

Badeordnung

Sehr geehrte Badegäste

Herzlich willkommen! Uns ist es wichtig, dass Sie sich in unserer Badeanlage wohlfühlen, sich vergnügen und erholen können. Damit dies für alle Gäste möglich ist, gelten auch in der Badeanlage einige Spielregeln. Beachten Sie deshalb die Hinweise unseres Personals und diese Badeordnung. Nehmen Sie auf die anderen Badegäste Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass andere Gäste nicht belästigt, gestört oder gefährdet werden. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Bei Fragen, Wünschen und Anregungen stehen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

1. Organisation

Das Schwimmbad gehört der Gemeinde Glattfelden. Das oberste Betriebsorgan ist der Gemeinderat. Der tägliche Betrieb wird durch den Bademeister oder seine Stellvertretung geführt.

2. Badeordnung

Mit dem Kauf des Eintritts anerkennen die Badegäste und die Besuchenden diese Badeordnung.

3. Einzeleintritte

Einzeleintritte sowie Mehrfacheintritte berechtigen nur zu einem einmaligen Eintritt am Ausgabetag bzw. am Tag des Entwertens.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind dem separaten Aushang zu entnehmen. Sie sind für alle verbindlich. Eine Viertelstunde vor dem täglichen Badeschluss werden keine Eintritte mehr gestattet.

5. Zutritt von Kindern

Kinder unter zehn Jahren haben nur in Begleitung einer mindestens 16-jährigen Aufsichtsperson Zutritt zum Bad. Sie sind durch die Begleitpersonen zu überwachen. Eltern haben ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Mit schriftlicher Zustimmung der Eltern, haben Kinder ab zehn Jahre die Möglichkeit eine interne Schwimmprüfung zu absolvieren, welche den alleinigen Zutritt in die Badeanlage ermöglicht.

6. Anordnung des Bademeisters

Badegäste und Besuchende haben den Anordnungen des Bademeisters oder dessen Stellvertretung Folge zu leisten.

7. Haftung

Jeder Badegast badet auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Es besteht keine permanente Wasseraufsicht. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

8. Tiere

Tiere haben zum Schwimmbad keinen Zutritt.

9. Verhalten

- Es ist geeignete Badebekleidung zu tragen. Die Badebekleidung darf das sittliche Empfinden der übrigen Badegäste nicht verletzen.
- Das Tragen von Unterwäsche in den Schwimmbecken ist nicht erlaubt.
- Kleinkinder haben aus hygienischen Gründen Höschen zu tragen.
- Aus hygienischen und Sicherheitsgründen ist das Duschen für Badende vor der Benutzung des Schwimmbereichs obligatorisch.

10. Nichtschwimmer

Nichtschwimmer dürfen sich nicht ins grosse Schwimmbecken begeben.

11. Planschbecken

Das Planschbecken ist ausschliesslich für Kleinkinder bestimmt. Schülerinnen und Schüler sind unerwünscht.

12. Sprunganlage

Die Sprunganlage ist ausschliesslich zum Springen reserviert. Spiele aller Art und Tauchen sind im Sprungbecken verboten.

13. Springen

Das Springen in die Schwimmbecken geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Beim Hineinspringen in alle Becken ist zwingend Rücksicht auf die übrigen Badegäste zu nehmen. Ins Wasser stossen und unkontrolliertes Hineinspringen etc. ist unfallgefährlich und nicht erlaubt.

14. Abfälle

Der Liegeplatz ist ständig sauber zu halten. Abfälle und leere Pet-Flaschen müssen unverzüglich in die entsprechenden Behälter entsorgt werden. Essensgeschirr ist nach Gebrauch umgehend zu retournieren. Aschenbecher sind an den Sammelort zurückzustellen.

15. Verboten

Allgemein verboten ist:

- Das Betreten von Sträucher- und Blumenbeete.
- Das Überklettern des Zauns.
- Das Klettern auf Bäume und Dächer.
- Das Benutzen von Seife, Shampoo und dgl. in den Schwimmbecken und Aussenduschen.
- Das Ballspielen ausserhalb der Spielwiese.
- Die Benützung von tragenden Schwimmhilfen im Schwimmerbecken.
- Das Betreten und Begehen der Beckenumrandung in Schuhen («Barfusszone»).
- Das Filmen und Fotografieren. Über Ausnahmen entscheidet der diensthabende Bademeister.
- Das Platzieren von Kinderwägen im Beckenbereich, ausgenommen Planschbecken.
- Das Essen, Trinken und Rauchen im Schwimmbeckenbereich.

16. Parkplätze

Fahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür bezeichneten Parkplätzen abzustellen.

17. Sachbeschädigungen

Für Sachbeschädigungen und verlorene Mietgegenstände ist Ersatz zu leisten.

18. Krankheiten

Personen mit ansteckenden Krankheiten ist der Besuch des Schwimmbads nicht gestattet. Personen mit offenen Wunden oder nässenden Hautausschlägen haben zu den Schwimmbecken keinen Zutritt.

19. Anstösse und Anregungen

Wünsche, Anstösse und Anregungen sind in erster Linie an den Bademeister zu richten. Darüber hinaus nimmt der Betriebsleiter der Gemeindewerke solche entgegen.

20. Zuwiderhandlung

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Badeordnung oder bei Nichtbefolgen der Anweisungen des Bademeisters können Fehlbare befristet oder unbefristet ohne Anspruch auf einer Rückerstattung vom Freibad weggewiesen werden. Die Wegweisung liegt in der Kompetenz des diensthabenden Bademeisters. Beschwerden sind schriftlich und begründet an den Betriebsleiter der Gemeindewerke zu richten.

René Gasser

Gemeinderat Glattfelden, 14.10.2019